



web.competence.partner

exigo AG
Sägenstrasse 4
CH - 7000 Chur

Fon +41 81 254 20 50
Fax +41 81 254 20 51
E-Mail info@exigo.ch

Chur, den 10. August 2015

AGB's .ch/.li-Domänen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Registrierung und Verwaltung von Domain- Namen unter ".ch" und ".li" bei der exigo ag

Version gültig ab 1. September 2015

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Bestimmungen	3
1.1	Begriffsdefinitionen.....	3
1.2	Gegenstand dieser AGB.....	5
1.3	Vertretung durch Dritte.....	5
2	Allgemeine Grundsätze für die Registrierung und Verwaltung von Domain-Namen	5
2.1	Gleichbehandlung.....	5
2.2	First come, first served	5
2.3	Rechtmässigkeit.....	5
2.4	Unbefristete Registrierung	6
2.5	Datenpflegepflicht	6
2.6	Korrespondenzadresse des Halters	6
2.7	Überprüfungspflicht des Halters	6
3	Registrierung und Verwaltung von Domain-Namen.....	7
3.1	Registrierung von Domain-Namen	7
3.2	Verwaltung von Domain-Namen	8
3.3	Löschung von Domain-Namen.....	9
4	Streitigkeiten um Domain-Namen	10
4.1	Keine Beurteilung durch exigo.....	10
5	Personendaten und Whois.....	10
5.1	Zweck und Umfang der Bearbeitung von Personendaten durch exigo	10
5.2	Entfernung der Personendaten	11
5.3	Rechte der Kontaktpersonen	11
5.4	Whois-Dienst	11
6	Gewährleistung und Haftung	11
6.1	Gewährleistung	11
6.2	Haftung.....	11
7	Höhere Gewalt.....	12
8	Schlussbestimmungen	12
8.1	Sprache	12
8.2	Geltung dieser AGB	12
8.3	Helpdesk für Beschwerden über den Registrar.....	13
Anhänge.....	14	14
Anhang 1	14	14
Anhang 2	14	14

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Begriffsdefinitionen

ACE-String ASCII Compatible Encoding-String

Eine durch technische Vorgänge erstellte Zeichenkette (z.B. xn--bcher-kva.ch), die nur aus Zeichen gemäss Anhang 1 besteht. In der Form des ACEStrings wird der Domain-Name in die Domain-Datenbank und gegebenenfalls in das Zonenfile eingetragen.

Amt für Kommunikation

Regulierungsbehörde des Fürstentums Liechtenstein für Domain-Namen der zweiten Ebene unter der Domain ".li".

Antrag

Gesuch an exigo auf Registrierung eines Domain-Namens sowie auf Vornahme einer Verwaltungshandlung.

Antragsteller

Natürliche oder juristische Person oder Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft, die einen Antrag auf Registrierung eines Domain-Namens oder auf Vornahme einer Verwaltungshandlung in Bezug auf einen Domain-Namen an exigo stellt.

BAKOM Schweizerisches Bundesamt für Kommunikation,

Regulierungsbehörde für Domain-Namen der zweiten Ebene unter der Domain ".ch".

Datenbank

Datenbank, die den Whois-Dienst sowie weitere Dienste speist. Die Datenbank ist nicht öffentlich zugänglich und kein Teilnehmerverzeichnis.

Domain

Top-Level-Domain wie ".ch" und ".li".

Domain-Name

Ein der Domain ".ch" oder ".li" untergeordneter Name der zweiten Ebene ohne die Endung ".ch" oder ".li" (Second-Level-Domain).

DNSSEC (Domain Name System Security Extensions)

Erweiterung des DNS, die dazu dient, die Echtheit (Authentizität) und die Vollständigkeit (Integrität) von DNS-Antworten überprüfen zu können. Diese Dienstleistung wird von exigo nicht angeboten.

Halter

Natürliche oder juristische Person oder Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft, die einen Domain-Namen auf sich lautend registriert hat.

IP-Adresse

Numerische Adresse, die im Internet für die Adressierung eines Rechners verwendet wird.

Kontaktperson

Jedem Halter ist eine Kontaktperson zugeordnet.

Löschung

Aufhebung der Registrierung eines Domain-Namens aufgrund eines Verzichts des bisherigen Halters oder aufgrund eines Widerrufs durch die exigo.

Name-Server

Dienst im Internet, der Anfragen mit passenden Informationen aus dem Zonenfile beantwortet.

exigo-Kunde

Natürliche oder juristische Person oder Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft, an die exigo die Rechnungen für ihre Dienstleistungen zustellt. Falls der Kunde die Dienstleistungen über einen Vertriebspartner von exigo bezieht, erfolgt die Verrechnung über den Partner.

Registrierung

Eintragung des Domain-Namens in die Datenbank und gegebenenfalls in das Zonenfile.

Schnittstelle

Von exigo den Kunden zur Verfügung gestellter elektronischer Zugang, mit dem Anträge (auf Registrierung und Vornahme von Verwaltungshandlungen) gestellt werden können.

Übertragung

Übergang eines bestimmten Domain-Namens vom bisherigen auf einen neuen Halter, indem dieser Domain-Name gleichzeitig gelöscht und für einen anderen Halter neu registriert wird.

Whois-Dienst

Öffentlich zugänglicher Teil der Datenbank von Domain-Namen, der kein Teilnehmerverzeichnis ist.

Widerruf

Einseitige Aufhebung der Registrierung eines Domain-Namens durch exigo.

Verzicht

Löschung eines Domain-Namens durch den Halter oder aufgrund eines von ihm bestätigten Antrags eines Dritten.

Verwaltung

Vornahme von Verwaltungshandlungen wie Aktualisierung der Daten (Kontaktpersonen, Übertragung oder Löschung von Domain-Namen etc.).

Zonenfile

Vom Name-Server benötigtes Dokument, das unter anderem die Informationen über Domain-Namen, Name-Server und IP-Adressen enthält.

1.2 Gegenstand dieser AGB

Diese AGB regeln die Bedingungen für die Registrierung und die Verwaltung von Domain-Namen bzw. des dazugehörigen ACE-Strings unter den Domains ".ch" und ".li" durch exigo ag, Chur, CHE-101.541.658 (Registrar für Domain-Namen unter der Domain „.ch“ und „.li“).

1.3 Vertretung durch Dritte

Dritte sind dafür verantwortlich, dass sie ermächtigt und befugt sind, für den Halter des Domain-Namens zu handeln. Sie haften gegenüber exigo für alle im Zusammenhang mit dem vollmachtlosen Handeln entstandenen Schäden im Sinne von Ziffer 2.3 (Rechtmässigkeit).

Der Halter des Domain-Namens muss sich die Handlungen und/oder Unterlassungen der von ihm beigezogenen Dritten wie eigenes Verhalten anrechnen lassen und ist gegenüber exigo entsprechend haftbar.

Die Vertreter sind verpflichtet, dem Halter die AGB und Mitteilungen von „nic.ch“ zur Kenntnis zu bringen.

2 Allgemeine Grundsätze für die Registrierung und Verwaltung von Domain-Namen

2.1 Gleichbehandlung

Soweit in diesen AGB und im anwendbaren Recht nichts anderes vorgesehen ist, behandelt exigo die Anträge auf Registrierung unter gleichen Voraussetzungen nach den gleichen Regeln und Grundsätzen.

2.2 First come, first served

Die Registrierung eines Domain-Namens, für den mehrere gültige Anträge eingehen, erfolgt entsprechend der chronologischen Reihenfolge (first come, first served) des Eingangs in das System von exigo, zu dem die Webseite <http://www.exigo.ch/go/de/domains/> führt. Analoges gilt für Anträge auf Verwaltung von Domain-Namen, die bei exigo eingehen. Die Registration wird erst rechtskräftig, indem die Domäne durch exigo bei www.nic.ch erfolgreich erfasst wird. Auf dieser Schnittstelle gilt ebenfalls das „first come, first served“-Prinzip.

2.3 Rechtmässigkeit

Ein Antrag auf Registrierung eines Domain-Namens stellt gegenüber exigo die verbindliche Zusage des Antragstellers und/oder Halters dar, dass die Registrierung des im Antrag angegebenen Domain-Namens an den Halter rechtmässig erfolgen kann und der Halter berechtigt ist, den Domain-Namen zu verwenden. exigo prüft die Berechtigung des Halters zur Registrierung und zur Verwendung des Domain-Namens nicht und übernimmt diesbezüglich mit der Registrierung sowie der Verwaltung des Domain-Namens für den Halter keinerlei Verantwortung.

Der Halter verpflichtet sich, exigo in Bezug auf alle Kosten und Auslagen ebenso wie gegenüber Schadenersatzforderungen Dritter vollumfänglich, einschliesslich Prozess- und Anwaltskosten, schadlos zu halten.

Gegenüber exigo gilt der in der Datenbank eingetragene Halter als für den Domain-Namen und für dessen Verwendung rechtlich verantwortlich und berechtigt.

2.4 Unbefristete Registrierung

Die Registrierung von Domain-Namen für den jeweiligen Halter ist grundsätzlich unbefristet. Die Registrierung eines Domain-Namens endet mit dem Verzicht des Halters, der Übertragung oder dem Widerruf durch exigo.

2.5 Datenpflegepflicht

Der Halter ist dafür verantwortlich, dass alle in der Domain-Datenbank verzeichneten Daten von für den Halter registrierten Domain-Namen, wie die Daten der Kontaktpersonen und technische Angaben zum Domain-Namen, während der gesamten Dauer der Registrierung aktuell, vollständig und richtig gehalten werden. Für exigo sind ausschliesslich die jeweils in ihrer Datenbank verzeichneten Daten massgeblich. exigo ist nicht verpflichtet, andere als über www.nic.ch oder die Schnittstelle von exigo mitgeteilte Daten zu beachten oder selber Nachforschungen im Hinblick auf die Berichtigung dieser Daten vorzunehmen.

Erweisen sich die Daten als unvollständig, unrichtig oder nicht aktuell und kann dadurch die Identität des Halters nur mit unverhältnismässigem Aufwand ermittelt werden oder sind Mitteilungen an den Halter und/oder an den Rechnungskontakt nicht zustellbar, so ist exigo berechtigt, den betreffenden Domain-Namen dieses Halters zu widerrufen.

2.6 Korrespondenzadresse des Halters

exigo kann den Halter eines Domain-Namens ohne Korrespondenzadresse in der Schweiz für .ch Domain-Namen oder in Liechtenstein für .li Domain-Namen auf entsprechendes Verlangen einer schweizerischen Behörde für .ch oder des Amtes für Kommunikation für .li auffordern, innert 30 Kalendertagen eine gültige Adresse mitzuteilen. Teilt der Halter keine oder keine gültige Korrespondenzadresse mit, widerruft exigo seine Domain-Namen.

2.7 Überprüfungspflicht des Halters

Der Halter ist verpflichtet, Mitteilungen von exigo sowie Bearbeitungen von Anträgen innert 14 Tagen auf deren Richtigkeit zu überprüfen. Unterlässt der Halter diese Überprüfung, verliert er allfällige Haftungs- und sonstige Ansprüche gegenüber exigo im Zusammenhang mit allfälligen Fehlern in den betreffenden Mitteilungen und/oder Bearbeitungen.

3 Registrierung und Verwaltung von Domain-Namen

3.1 Registrierung von Domain-Namen

3.1.1 Registrierungsvoraussetzungen

Ein gültiger Antrag auf Registrierung eines Domain-Namens setzt aktuelle, vollständige und richtige Angaben über den Halter voraus. Werden Name-Server bei der Registrierung angegeben, müssen diese aktuell, vollständig und richtig sein. Die Kontaktangaben beinhalten die Daten gemäss Ziffer 5.4 sowie die weiteren im [Eingabeformular](#) von exigo verlangten Angaben.

3.1.2 Verweigerungsgründe

exigo verweigert die Registrierung eines Domain-Namens, wenn:

- a. der Domain-Name andere Zeichen als diejenigen gemäss den jeweils gültigen Anhängen dieser AGB enthält (Grossbuchstaben werden in entsprechenden Kleinbuchstaben abgebildet);
- b. der Domain-Name Bindestriche als erstes, als drittes kombiniert mit dem vierten oder/und als letztes Zeichen aufweist (z.B. "-hallo.ch", "ha--llo.ch", "hallo-.ch");
- c. der Domain-Name oder der ACE-String weniger als 3 oder mehr als 63 Zeichen aufweist, vorbehältlich gesetzlicher Ausnahmen bzw. Ausnahmen des BAKOM oder des Amtes für Kommunikation;
- d. der Domain-Name mit einem bereits registrierten Domain-Namen, mit einem Domain-Namen in einem früher gestellten, sich noch in Bearbeitung befindlichen Registrierungsantrag oder mit einem sich in der Übergangsfrist befindenden Domain-Namen identisch ist;
- e. der betreffende Domain-Name durch das BAKOM oder das Amt für Kommunikation reserviert worden ist (z.B. Gemeindennamen), ausser die allenfalls vom BAKOM/Amt für Kommunikation für die betreffende Kategorie definierten Voraussetzungen für die Registrierung seien erfüllt;
- f. der Antragsteller die in Bezug auf den Registrierungsantrag geltenden Voraussetzungen gemäss Ziffer 3.1.1 nicht erfüllt.

exigo kann die Registrierung verweigern, wenn:

- a. wichtige technische Gründe oder die Einhaltung internationaler Normen es erfordern;
- b. die Zahlungsfähigkeit zweifelhaft ist, insbesondere wenn der im Antrag genannte künftige Halter im Sinne von Art. 83 OR zahlungsunfähig ist, in Bezug auf bereits zugeteilte Domain-Namen mit der Bezahlung von Rechnungen in Verzug ist;
- c. die offensichtliche Gefahr besteht, dass sich exigo wegen der Registrierung des Domain-Namens selber rechtlich verantwortlich machen könnte.
- d. der Antragsteller bei Rückfragen nicht erreichbar ist oder nicht innert 10 Arbeitstagen antwortet (Eingang der Antwort bei exigo).

Die Mitteilung über die Verweigerung einer Registrierung eines Domain-Namens erfolgt in der Regel innert 10 Arbeitstagen ab Eingang des Antrages bei exigo.

Mit der Verweigerung der Registrierung verfällt der betreffende Antrag und der betreffende Domain-Name wird frei.

3.1.3 Benutzungsvoraussetzungen für Domain-Namen

Damit ein Domain-Name benutzt werden kann, ist exigo mindestens ein funktionsfähiger, korrekt angegebener und konfigurierter Name-Server mitzuteilen. Name-Server müssen zuvor bei exigo

registriert werden. Die Name-Server-Namen dürfen nur aus Zeichen gemäss Anhang 1 bestehen. Die Domain-Namen und Name-Server-Angaben werden in der Regel innerhalb der darauf folgenden 24 Stunden in das Zonenfile übertragen. exigo empfiehlt die Angabe von mindestens zwei Name-Servern. Gegenüber exigo gilt als an einem Name-Server-Eintrag der Halter des mit dem Name-Server-Namen gleichlautenden Domain-Namens unter der Domain ".ch" oder ".li" berechtigt, d.h. nur dieser kann den Name-Server löschen oder die IP-Adresse ändern.

3.2 Verwaltung von Domain-Namen

3.2.1 Verwaltung von Domain-Namen im Allgemeinen

Die Verwaltung eines Domain-Namens hat die Zuordnung und/oder Änderung von Kontaktpersonen oder Name-Servern sowie die Übertragungen und Löschungen eines Domain-Namens zum Gegenstand. Verwaltungshandlungen können auf Antrag des Halters, der Kontaktpersonen oder Dritter vorgenommen werden.

exigo kann dem Halter und den Kontaktpersonen die Möglichkeit zur unmittelbaren Vornahme von bestimmten Verwaltungshandlungen einräumen. In den anderen Fällen erfolgt die Verwaltung der Domain-Namen aufgrund entsprechender Anträge an exigo.

3.2.2 Übertragung von Domain-Namen im Besonderen

a. Durch den Halter

Domain-Namen können auf einen neuen Halter übertragen werden, indem der aktuelle Halter und der neue Halter das entsprechende Einverständnis erklären. Der Wechsel wird seitens exigo vollzogen, wenn das entsprechende [Formular](#) von beiden Parteien rechtsgültig unterzeichnet per Post bei exigo eingetroffen ist.

Für die Übertragung müssen die Kosten durch den bisherigen Halter bezahlt sein, der neue Halter die Registrierungsvoraussetzungen erfüllen und es dürfen keine Verweigerungsgründe bestehen.

b. Auf Antrag eines Dritten

Stellt ein Dritter Antrag, erfolgt die Übertragung erst nach Bestätigung durch den Halter. Auch in diesem Fall muss das [Formular](#) für den Halterwechsel von allen Parteien unterzeichnet und exigo per Post zugestellt werden.

c. Durch exigo

exigo überträgt einen Domain-Namen vom Halter auf einen Dritten, wenn ein in der Schweiz vollstreckbarer Entscheid eines Gerichts, eines Schiedsgerichts, ein Entscheid einer schweizerischen Strafverfolgungs-, Verwaltungs- oder Regulierungsbehörde, ein Expertenentscheid des Streitbeilegungsdienstes für ".ch" und ".li" Domain-Namen oder ein von beiden Parteien gerichtlich oder aussergerichtlich abgeschlossener Vergleich vorgelegt wird, wonach exigo unmittelbar angewiesen wird, ohne dass exigo Partei des entsprechenden Verfahrens ist, den Domain-Namen auf den Dritten zu übertragen, oder worin die vom Halter abzugebende Zustimmung zur Übertragung enthalten ist oder wodurch diese Zustimmung ersetzt wird. Der Dritte hat eine Bescheinigung über die Vollstreckbarkeit des Entscheides beizubringen.

3.2.3 Vorläufige Blockierung von Domain-Namen und/oder Löschung der Name-Server-Zuordnung

a. Blockierung als vorläufige Massnahme

exigo ist gesetzlich verpflichtet, einen Domain-Namen zu blockieren, d.h. zumindest die Übertragung eines Domain-Namens auf einen neuen Halter bis auf weiteres zu sperren,

ohne dass exigo Partei des entsprechenden Verfahrens ist, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- i) ein Gericht oder ein Schiedsgericht weist exigo in einem in der Schweiz vollstreckbaren Entscheid hierzu an; oder
- ii) eine schweizerische Strafverfolgungs-, Verwaltungs- oder Regulierungsbehörde trifft eine entsprechende verbindliche und vollstreckbare Anordnung; oder
- iii) eine dritte Person hat nachweislich eine gerichtliche oder schiedsgerichtliche Klage oder ein Verfahren vor dem Streitbeilegungsdienst für ".ch" und ".li" Domain-Namen gegen den aktuellen Halter auf Löschung, Widerruf oder Übertragung des Domain-Namens anhängig gemacht.

Die oben genannten Gerichte, Schiedsgerichte und Behörden können neben oder statt der Blockierung auch anordnen, dass bei den betroffenen Domain-Namen die Name-Server-Zuordnungen gelöscht werden. Weitere Massnahmen der Gerichte, Schiedsgerichte und Behörden bleiben vorbehalten.

b. Blockierung eines Domain-Namens bei Missbrauchsverdacht

Besteht der begründete Verdacht, dass der Domain-Name benutzt wird, um mit unrechtmässigen Methoden an schützenswerte Daten zu gelangen oder um schädliche Software zu verbreiten, so kann exigo die Name-Server-Zuordnung zu einem Domain-Namen löschen und diesen fünf Tage blockieren. exigo ist zur Blockierung für 30 Tage verpflichtet, wenn diese von einer durch das BAKOM entsprechend anerkannten Stelle beantragt wird. Der Halter kann eine anfechtbare Verfügung gegen die Blockierung beim Bundesamt für Polizei (FEDPOL) innert 30 Tagen seit Blockierung verlangen. Im Übrigen richtet sich das weitere Vorgehen und Verfahren nach den einschlägigen Bestimmungen der Verordnung über Adressierungselemente im Fernmeldebereich (AEFV).

3.3 Löschung von Domain-Namen

3.3.1 Löschung durch Verzicht

Der Halter kann jederzeit auf seinen Domain-Namen verzichten. Stellt ein Dritter Antrag auf Löschung eines Domain-Namens, so gilt die Bestätigung dieses Antrags durch den Halter als dessen Verzicht. Mit dem Verzicht erfolgt die Löschung des Domain-Namens aus dem Whois-Dienst, der Datenbank und dem Zonenfile. Mit der Löschung wird der Domain-Name nach einer Übergangsfrist im Sinne von Ziffer 3.3.3 zur erneuten Registrierung frei. Der Domain-Name wird so schnell wie möglich oder auf den bezeichneten Zeitpunkt hin gelöscht.

3.3.2 Löschung durch Widerruf

exigo widerruft die Registrierung eines Domain-Namens, wenn ihr ein in der Schweiz vollstreckbarer Entscheid eines Gerichts, eines Schiedsgerichts, ein Entscheid einer schweizerischen Strafverfolgungs-, Verwaltungs- oder Regulierungsbehörde, ein Expertenentscheid des Streitbeilegungsdienstes für ".ch" und ".li" Domain-Namen oder ein von beiden Parteien gerichtlich oder aussergerichtlich abgeschlossener Vergleich vorgelegt wird, wonach exigo unmittelbar angewiesen wird, ohne dass exigo Partei des entsprechenden Verfahrens ist, den Domain-Namen zu widerrufen, oder worin die vom Halter abzugebende Zustimmung zum Widerruf enthalten ist, oder wodurch diese Zustimmung ersetzt wird. Der Dritte hat eine Bescheinigung über die Vollstreckbarkeit des Entscheides beizubringen.

exigo kann die Registrierung von Domain-Namen widerrufen, wenn:

- a. der Halter das anwendbare Recht verletzt;
- b. der Halter vertragliche Verpflichtungen gegenüber exigo verletzt und die Verletzung nicht innerhalb einer deswegen angesetzten Frist behebt;
- c. die Preise nicht vertragsgemäss bezahlt werden;

- d. der Halter seine Datenpflegepflicht verletzt;
- e. die offensichtliche Gefahr besteht, dass sich exigo wegen der Registrierung und/oder Verwendung des Domain-Namens selber rechtlich verantwortlich machen könnte;
- f. der Halter verstorben oder im Handelsregister infolge Konkurs oder Liquidation gelöscht worden ist;
- g. andere wichtige Gründe wie internationale Empfehlungen, Normen oder Harmonisierungen es erfordern.

Mit dem Widerruf wird der Domain-Name aus dem Whois-Dienst, der Datenbank und dem Zonenfile gelöscht. Mit der Löschung wird der Domain-Name nach einer Übergangsfrist im Sinne von Ziff. 3.3.3 zur erneuten Registrierung frei. Erfolgte der Widerruf gestützt auf Abs. 1 hiervor, so wird der Domain-Name auf den im Entscheid genannten oder im Vergleich durch die Parteien vereinbarten Zeitpunkt oder, falls ein solcher Zeitpunkt nicht festgesetzt ist, so schnell wie möglich wieder zur erneuten Registrierung frei.

3.3.3 Übergangsfrist

Nach der Löschung eines Domain-Namens fällt dieser in eine Übergangsfrist von 40 Tagen, während welcher die Registrierung dieses Domain-Namens durch einen Dritten nicht möglich ist. exigo kann in sachlich begründeten Fällen die Übergangsfrist verkürzen. Während der Übergangsfrist kann exigo den Domain-Namen wieder für den bisherigen Halter registrieren, wenn der Halter seinen Verzicht widerruft oder allfällige ausstehende Zahlungen in der Zwischenzeit bei exigo eingegangen sind. Zudem kann exigo ausnahmsweise den Domain-Namen in der Übergangsfrist wieder auf den bisherigen Halter registrieren. Dies gilt insbesondere in Fällen, in denen sich exigo selbst rechtlich verantwortlich machen könnte.

4 Streitigkeiten um Domain-Namen

4.1 Keine Beurteilung durch exigo

exigo beurteilt grundsätzlich weder bei der Registrierung noch bei der Verwendung von Domain-Namen, wer daran ein allenfalls besseres Recht hat. Ebenso wenig prüft exigo Inhalte, die auf Webseiten platziert werden.

5 Personendaten und Whois

5.1 Zweck und Umfang der Bearbeitung von Personendaten durch exigo

exigo erhebt und bearbeitet Personendaten der Kontaktpersonen im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben als Registrar gemäss den gesetzlichen sowie den nachfolgenden besonderen Bestimmungen. exigo kann Personendaten auch für andere Zwecke bearbeiten oder an Dritte weitergeben, sofern die betroffene Kontaktperson hierzu ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt hat oder diese konkludent vorliegt. Mit der Anerkennung der vorliegenden AGB stimmt der Halter ferner der Weitergabe von Personendaten der Kontaktpersonen durch exigo an Behörden im In- und Ausland im Rahmen von zivil-, verwaltungs- und strafrechtlichen Verfahren zu.

Der Antragsteller und/oder der Halter sind verantwortlich, dass in Bezug auf die im Antrag um Registrierung oder im Zusammenhang mit der Verwaltung des Domain-Namens angegebenen

Personendaten die Zustimmung der jeweils betroffenen Personen zur Mitteilung an exigo und die Bearbeitung durch diese gemäss dieser Ziffer 5.1 gegeben ist.

5.2 Entfernung der Personendaten

Mit der Löschung oder dem Widerruf des Domain-Namens oder der Aufhebung der Zuordnung einer Kontaktperson zu einem Domain-Namen werden Personendaten der betreffenden Kontaktpersonen aus dem Whois-Dienst entfernt, vorausgesetzt, diese sind nicht im Zusammenhang mit weiteren Domain-Namen als Halter oder als Kontaktperson in der Datenbank vermerkt. exigo ist jedoch berechtigt und gesetzlich verpflichtet, Daten von Domain-Namen in der Datenbank und in ihrem Tätigkeitsjournal mindestens 10 Jahre seit Beendigung des entsprechenden Vertrages aufzubewahren.

5.3 Rechte der Kontaktpersonen

Jede Kontaktperson hat ein Auskunfts- und Berichtigungsrecht für die sie betreffenden, in der Datenbank von exigo und gegebenenfalls im Whois-Dienst vorhandenen Daten. Dieses Recht kann dadurch ausgeübt werden, dass die Kontaktperson über die von exigo für die Verwaltung von Domain-Namen zur Verfügung gestellten Kommunikationswege eine Berichtigung selbst vornimmt.

5.4 Whois-Dienst

exigo ist gesetzlich verpflichtet, folgende Daten für jeden registrierten Domain-Namen auf dem Internet zu publizieren:

- a. Bezeichnung des registrierten Domain-Namens und des ACE-Strings;
- b. vollständiger Name des Halters des betreffenden Domain-Namens;
- c. Postadresse des Wohn- oder Geschäftssitzes des Halters, mit Angabe des Strassennamens oder einer Postfachnummer, des Ortes, der Postleitzahl, des Bundesstaates oder der Provinz (des Kantons für die Schweiz) und des Landes;
- d. wenn es sich beim Halter um eine juristische Person, eine Kollektiv- oder eine Kommanditgesellschaft handelt, die Namen der mit ihrer Vertretung betrauten natürlichen Person(en).

6 Gewährleistung und Haftung

6.1 Gewährleistung

exigo beachtet bei der Erbringung ihrer Leistungen als Registrar die gehörige Sorgfalt aufgrund der gesetzlichen Vorgaben, die von ihr unter Berücksichtigung der grossen Zahl der zu bearbeitenden Anträge erwartet werden kann. Darüber hinaus übernimmt exigo keine Gewährleistung für die Verfügbarkeit ihrer Dienstleistungen und Systeme und für die Fehlerfreiheit der damit erzielten Ergebnisse.

6.2 Haftung

exigo haftet für absichtlichen oder grob fahrlässig verschuldeten Schaden. Für übrigen Schaden haftet exigo nicht. Dies gilt insbesondere für folgende Schäden bzw. Leistungsstörungen:

- a. die dadurch verursacht oder mitverursacht sind, dass sich der Halter oder eine Kontaktperson nicht an die Bedingungen dieser AGB und/oder anderer Vertragsbestandteile hält oder technisch notwendige Vorkehrungen unterlässt, welche in den Einflussbereich des Halters und/oder der betreffenden Kontaktperson fallen,
- b. die aufgrund von Nutzungsausfällen, Betriebsunterbrechungen, Stromausfall, Störungen wie Denial-of-Service-Attacken und sonstigen Hackerattacken, Sabotage, Terrorismus, Vandalismus und Leistungsschwankungen etc. im Zusammenhang mit Telekommunikationsnetzen und/oder dem Internet und/oder im Zusammenhang mit durch den Halter und Dritte zur Nutzung des Internets eingesetzten Programmen verursacht werden,
- c. bei denen es sich um indirekte, mittelbare oder Folgeschäden handelt, wie entgangener Gewinn, nicht realisierte Einsparungen oder Ansprüche Dritter,
- d. die im Zusammenhang mit der Befolgung eines Expertenentscheides des Streitbeilegungsverfahrens entstehen, unabhängig davon, ob es sich um eine vertragsrechtliche Klage, Klage wegen unerlaubter Handlung (einschliesslich Fahrlässigkeit) oder um eine anderweitige Klage handelt; dies gilt auch dann, wenn exigo über die Möglichkeit solcher Schäden informiert wurde. exigo behält sich die Einrede der Mitverantwortung des Geschädigten in jedem Fall vor. Eine allfällige Schadenersatzpflicht von exigo, ihren Mitarbeitern, ihren Organen und allfällig von exigo beigezogenen Dritten ist, soweit gesetzlich zulässig und unabhängig vom Rechtsgrund, in jedem Fall beschränkt auf einen Höchstbetrag von CHF 500.00 pro Schadensereignis.

7 Höhere Gewalt

In Fällen höherer Gewalt, d.h. wenn exigo aus Gründen, die von ihr und den von ihr allenfalls beigezogenen Dritten nicht in zumutbarer Weise beherrscht werden können, wie insbesondere Naturereignisse, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Epidemie, Unfälle, Sabotage, Terrorismus, erhebliche Betriebsstörungen, Unterbruch von Telekommunikationsleitungen, insbesondere derjenigen des Internets, Arbeitskonflikte sowie behördliche Massnahmen, an der Erfüllung einer oder mehrerer Pflichten aus diesem Vertrag gehindert ist, so ist sie für die Zeit, während welcher das Ereignis der höheren Gewalt andauert, sowie während einer angemessenen Anlaufzeit danach, von der Erfüllung der betreffenden Pflicht(en) befreit und haftet nicht für allfällige, dem Halter aus der Nichterfüllung der betreffenden Pflicht(en) resultierende, direkte oder indirekte Schäden.

8 Schlussbestimmungen

8.1 Sprache

exigo bietet die Registrierung von Domain-Namen in Deutsch an. Deutsch ist die massgebliche Verfahrenssprache.

8.2 Geltung dieser AGB

Diese AGB's treten am 1. September 2015 in Kraft und werden unter <http://www.exigo.ch/go/de/domains/agb/> publiziert. Bei allfälligen Anpassungen wird zusätzlich eine neue Version publiziert.

8.3 Helpdesk für Beschwerden über den Registrar

exigo ist verpflichtet, die Kunden auf das Beschwerderecht hinzuweisen. Hier der entsprechende Passus:

Die Registerbetreiberin betreibt einen Helpdesk für Beschwerden über den Registrar. Kunden des Registrars können allfällige Beschwerden über den Registrar an helpdesk@nic.ch richten. Verfahrenssprache ist Deutsch.

Anhänge

Anhang 1

Unter den Zeichen wird zur eindeutigen Identifikation der jeweiligen Zeichen der Unicode Code Point angegeben.

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
0061	0062	0063	0064	0065	0066	0067	0068	0069	006A	006B
l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v
006C	006D	006E	006F	0070	0071	0072	0073	0074	0075	0076
w	x	y	z							
0077	0078	0079	007A							

0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	-
0030	0031	0032	0033	0034	0035	0036	0037	0038	0039	002D

Anhang 2

Unter den Zeichen wird zur eindeutigen Identifikation der jeweiligen Zeichen der Unicode Code Point angegeben.

à	á	â	ã	ä	å	æ	ç	è	é	ê
00E0	00E1	00E2	00E3	00E4	00E5	00E6	00E7	00E8	00E9	00EA
ë	ì	í	î	ï	đ	ñ	ò	ó	ô	õ
00EB	00EC	00ED	00EE	00EF	00F0	00F1	00F2	00F3	00F4	00F5
ö	ø	ù	ú	û	ü	ý	þ	ÿ	œ	
00F6	00F8	00F9	00FA	00FB	00FC	00FD	00FE	00FF	0153	